

Preisblatt

Integrierter Bestandteil des Strom- und Gaslieferungsvertrags

Unsere Wasserkraft bietet Ihnen den passenden Tarif für Ihr Energieleben. Entscheiden Sie selbst, ob Sie sich für unsere Fix-Tarife entscheiden, die Ihnen langfristig einen fairen Energiepreis mit Preisgarantie bieten, oder für unsere Flex-Tarife, bei denen sich Ihr Energiepreis an die aktuellen Marktentwicklungen anpasst.

Unsere Fix-Tarife im Überblick

Bei den Fix-Tarifen profitieren Sie von langfristig fairen Energiepreisen, die durch eine Preisgarantie abgesichert sind. Dabei genießen Sie zusätzlich unseren attraktiven Neukundenrabatt, siehe unten.

aqua strom	aqua strom		aqua strom plus	
	Netzverrechnung durch den Netzbetreiber		Netzverrechnung gemeinsam mit Energie	
	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.
Energiepreis in Cent/kWh aktueller Aktionspreis mit Preisgarantie ¹ / abzgl. Online-Bonus in Cent/kWh ²	18,30	21,96	18,80	22,56
Energiepreis in Cent/kWh aktueller Aktionspreis mit Preisgarantie ¹ / ohne Online-Bonus in Cent/kWh ²	19,30	23,16	19,80	23,76
Grundpauschale pro Zählpunkt in Euro/Monat	4,17	5,00	4,17	5,00
Stromherkunft	100 % erneuerbare Energie aus Österreich			

Bei den Preisen der Unsere Wasserkraft Produkte gibt es keinen Unterschied zwischen Hoch- und Niedertarif (Tag-/Nachtstrom).

terra gas	terra gas		terra gas plus	
	Netzverrechnung durch den Netzbetreiber		Netzverrechnung gemeinsam mit Energie	
	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.
Energiepreis in Cent/kWh aktueller Aktionspreis mit Preisgarantie ¹ / abzgl. Online-Bonus in Cent/kWh ²	8,65	10,38	8,82	10,58
Energiepreis in Cent/kWh aktueller Aktionspreis mit Preisgarantie ¹ / ohne Online-Bonus in Cent/kWh ²	8,82	10,58	8,99	10,79
Grundpauschale pro Zählpunkt in Euro/Monat	4,17	5,00	4,17	5,00

Produkteigenschaften Strom/Gas

	aqua strom	aqua strom plus	terra gas	terra gas plus
Neukundenrabatt ³	6 Monate Gratis-Energie		6 Monate Gratis-Energie	
Preisgarantie ¹	bis 31.12.2026			
Bindefrist	12 Monate			
Netzverrechnung	durch den Netzbetreiber	gemeinsam mit Energie	durch den Netzbetreiber	gemeinsam mit Energie
Online-Bonus in Cent/kWh inkl. USt.	1,20	1,20	0,20	0,20
Voraussetzung Online-Bonus	SEPA-Mandat und elektronische Rechnungszustellung			

1. Energiepreis gilt ab 01.02.2025 und bis auf Widerruf. Der Energiepreis und die Grundpauschale gelten auf Basis der Preisgarantie bis 31.12.2026 als fest vereinbart (kein Kündungsverzicht). Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann zum Ende der Mindestvertragslaufzeit vom Kunden unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist jederzeit schriftlich aufgelöst werden. Unsere Wasserkraft kann den Vertrag zum Ende der Mindestvertragslaufzeit ungeachtet einer aufrechten Preisgarantie unter Einhaltung einer 8-wöchigen Frist schriftlich auflösen. Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG siehe Seite 6. In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.B. Erdgasabgabe gemäß Erdgasabgabengesetz, CO₂-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022). Ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.

2. Der Online-Bonus gilt bei Zahlung per SEPA-Mandat und elektronischer Rechnungszustellung im Kundenportal mit E-Mailbenachrichtigung und wird jährlich gutgeschrieben. Gilt nur ab einem Stromverbrauch von über 1.000 kWh/Jahr, bzw. Gasverbrauch von über 5.000 kWh/Jahr. Wichtige Informationen (z.B. Änderung der AGB, Preise, Zahlungserinnerung, etc.) werden elektronisch kommuniziert.

3. Neukundenrabatt-Bedingungen: Neukunden sind Kundinnen und Kunden, die vor Vertragsabschluss keine Energie von Unsere Wasserkraft bezogen haben. Der Neukundenrabatt wird all jenen gutgeschrieben die das gewählte Produkt 12 Monate lang ununterbrochen beziehen und wird bei der ersten und zweiten Abrechnung anteilig gutgeschrieben. Im Falle einer Vertragskündigung innerhalb der Bindungsfrist (z.B. wegen Umzugs) wird der Neukundenrabatt aliquot berücksichtigt. Bei einer Vertragsauflösung seitens Unsere Wasserkraft gem. Pkt. 5.3 bis 5.5 der AGB in der geltenden Fassung wird kein Neukundenrabatt gutgeschrieben. Der verbrauchsabhängige Neukundenrabatt ist mit einem Maximalwert von 1.000 EUR (exkl. 20 % USt.) begrenzt. Unsere Wasserkraft behält sich das Recht vor, Neukunden, die innerhalb der letzten 24 Monate einen Neukundenrabatt von Unsere Wasserkraft erhalten haben, abzulehnen.

Unsere Flex-Tarife im Überblick

Ihr Flex-Tarif wird für Strom von den Preisen an der Strombörse „European Energy Exchange (EEX)“ und für Gas von den Preisen an der Erdgasbörse „Central European Gas Hub (CEGH)“ bestimmt. Dadurch profitieren Sie von einem dynamischen, marktabhängigen Energiepreis, der sich automatisch an die monatlichen Entwicklungen anpasst. Mit unserer monatlichen Flexpreisinformation sind Sie stets über Ihren aktuellen Energiepreis informiert. Die Flexibilität unseres Tarifs ermöglicht es Ihnen, Ihren Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zu beenden.

Wichtiger Hinweis!

Derzeit sind keine Abschlüsse unserer Flexprodukte möglich!

Der Abschluss von Produkten mit einer dynamischen marktabhängigen Energiepreiskomponente ist zur Zeit leider nicht möglich. Wir arbeiten auf Hochtouren an einer Wiederaufnahme unseres gesamten Produktportfolios für Neukunden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

FLEX-PRODUKTE
nur für flex-Bestandskunden

aqua strom flex

Dynamischer marktabhängiger Energiepreis für Februar 2025 ¹

	aqua strom flex		aqua strom flex plus	
	Netzverrechnung durch den Netzbetreiber		Netzverrechnung gemeinsam mit Energie	
	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.
Energiepreis in Cent/kWh ² / abzgl. Online-Bonus in Cent/kWh ³	15,72	18,86	15,97	19,16
Energiepreis in Cent/kWh ² / ohne Online-Bonus in Cent/kWh ³	16,23	19,48	16,48	19,78
Grundpauschale pro Zählpunkt in Euro/Monat	5,00	6,00	5,00	6,00
Stromherkunft	100 % erneuerbare Energie aus Österreich			

Bei den Preisen der Unsere Wasserkraft Produkte gibt es keinen Unterschied zwischen Hoch- und Niedertarif (Tag-/Nachtstrom).

terra gas flex

Dynamischer marktabhängiger Energiepreis für Februar 2025 ¹

	terra gas flex		terra gas flex plus	
	Netzverrechnung durch den Netzbetreiber		Netzverrechnung gemeinsam mit Energie	
	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.
Energiepreis in Cent/kWh ² / abzgl. Online-Bonus in Cent/kWh ³	6,37	7,64	6,63	7,96
Energiepreis in Cent/kWh ² / ohne Online-Bonus in Cent/kWh ³	6,88	8,26	7,14	8,57
Grundpauschale pro Zählpunkt in Euro/Monat	5,00	6,00	5,00	6,00

FLEX-PRODUKTE
nur für flex-Bestandskunden

Produkteigenschaften Strom/Gas flex

	aqua strom flex	aqua strom flex plus	terra gas flex	terra gas flex plus
Neukundenrabatt ⁴	4 Monate Gratis-Energie		4 Monate Gratis-Energie	
Preisgarantie	keine			
Bindefrist	keine			
Netzverrechnung	durch den Netzbetreiber	gemeinsam mit Energie	durch den Netzbetreiber	gemeinsam mit Energie
Online-Bonus in Cent/kWh inkl. USt.	0,61	0,61	0,61	0,61
Voraussetzung Online-Bonus	SEPA-Mandat und elektronische Rechnungszustellung			

- Über die Entwicklung der Energiepreise wird monatlich informiert – dafür ist die Bekanntgabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Details zur Berechnungsmethode siehe Seite 3. Alle Preise werden kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen. Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG siehe Seite 6.
- In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.B. Erdgasabgabe gemäß Erdgasabgabengesetz, CO₂-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022). Ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Verbrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.
- Der Online-Bonus gilt bei Zahlung per SEPA-Mandat und elektronischer Rechnungszustellung im Kundenportal mit E-Mailbenachrichtigung und wird jährlich gutgeschrieben. Gilt nur ab einem Stromverbrauch von über 1.000 kWh/Jahr, bzw. Gasverbrauch von über 5.000 kWh/Jahr. Wichtige Informationen (z.B. Änderung der AGB, Preise, Zahlungserinnerung, etc.) werden elektronisch kommuniziert.
- Neukundenrabatt-Bedingungen: Neukunden sind Kundinnen und Kunden, die vor Vertragsabschluss keine Energie von Unsere Wasserkraft bezogen haben. Der Neukundenrabatt wird aliquot verteilt auf 12 Monate auf das gewählte Produkt bei der ersten und zweiten Abrechnung anteilig gutgeschrieben. Im Falle einer Vertragskündigung innerhalb der ersten 12 Monate wird der Neukundenrabatt anteilig berücksichtigt. Bei einer Vertragsauflösung seitens Unsere Wasserkraft gem. Pkt. 5.3 bis 5.5 der AGB in der geltenden Fassung wird kein Neukundenrabatt gutgeschrieben. Der verbrauchsabhängige Neukundenrabatt ist mit einem Maximalwert von 1.000 EUR (exkl. 20 % USt.) begrenzt. Unsere Wasserkraft behält sich das Recht vor, Neukunden, die innerhalb der letzten 24 Monate einen Neukundenrabatt von Unsere Wasserkraft erhalten haben, abzulehnen.

Berechnungsmethode Flex-Tarife

Die Preise der Flex-Produkte werden für Strom von den Preisen an der Strombörse „European Energy Exchange (EEX)“ und für Gas von den Preisen an der Erdgasbörse „Central European Gas Hub (CEGH)“ bestimmt. Der Börsenpreis fließt in die untenstehenden Berechnungen ein, um Ihren monatlichen Energiepreis zu ermitteln. Abweichend zu Punkt 8.3.1. und 8.3.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert sich Ihr Energiepreis monatlich auf Basis nachstehender Preisberechnungsmethode.

Flexpreisentwicklung: <https://www.wasserkraft.at/flexpreisentwicklung>

Berechnungsvorlage: <http://www.wasserkraft.at/download/Flexberechnung.xlsx>

Preisberechnung aqua strom flex

Der Ermittlung der Strom Flex-Tarife liegt das an der Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelte Börsenprodukt „EEX Austrian Power Monthly Future Baseload“ zugrunde.

Die Ausgangsbasis bildet jener **Börsenpreis**, welcher sich aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise des betreffenden Monatsprodukt im jeweiligen Betrachtungszeitraum ergibt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 21. des Vormonats bis zum 20. des Vormonats. Darüber hinaus wird je Flex-Tarif eine entsprechende **Abwicklungsgebühr** verrechnet. Die Abwicklungsgebühr ist an den österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 gekoppelt.

Die Berechnung Ihres monatlichen Strompreises erfolgt mittels nachfolgender Formel. Alle Preise werden kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

Strompreis (Cent/kWh) =

((Börsenpreis in EUR/MWh x 1,1) + Abwicklungsgebühr) / 10

- **Abwicklungsgebühr aqua strom flex (online)** = 25,45
- **Abwicklungsgebühr aqua strom flex plus (online)** = 28,00
- **Abwicklungsgebühr aqua strom flex (offline)** = 30,54
- **Abwicklungsgebühr aqua strom flex plus (offline)** = 33,09

Beispiel: Für die Preisberechnung Mai 2024 bildet sich der Börsenpreis aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise (Produkt AT Monthly Future Baseload May/24) von 21.03.2024 bis 20.04.2024. So finden Sie den Börsenpreis für strom flex: <https://www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures>

1 Den Tag des Betrachtungszeitraumes auswählen

2 Monat auswählen

3 Tageswert notieren

4 Mittelwert aus allen Tageswerten des Betrachtungszeitraumes bilden = Börsenpreis des Monats

Future	Letzter Preis	Letztes Volumen	Abrechnungspreis
April/24	-	-	59,03
May/24	-	2 232	62,01
Juni/24	-	-	67,26
Juli/24	-	-	73,11

Preisberechnung terra gas flex

Der Ermittlung der Gas Flex-Tarife liegt das an der Erdgasbörse Central European Gas Hub (CEGH) gehandelte Börsenprodukt „CEGH AT VTP Monthly Future“ zugrunde.

Die Ausgangsbasis bildet jener **Börsenpreis**, welcher sich aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise des betreffenden Monatsprodukt im jeweiligen Betrachtungszeitraum ergibt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 21. des Vormonats bis zum 20. des Vormonats. Darüber hinaus wird je Flex-Tarif eine entsprechende **Abwicklungsgebühr** verrechnet. Die Abwicklungsgebühr ist an den österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 gekoppelt.

Die Berechnung Ihres monatlichen Gaspreises erfolgt mittels nachfolgender Formel. Alle Preise werden kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

Gaspreis (Cent/kWh) =

((Börsenpreis in EUR/MWh) + Abwicklungsgebühr) / 10

- **Abwicklungsgebühr terra gas flex (online)** = 15,27
- **Abwicklungsgebühr terra gas flex plus (online)** = 17,82
- **Abwicklungsgebühr terra gas flex (offline)** = 20,36
- **Abwicklungsgebühr terra gas flex plus (offline)** = 22,91

Beispiel: Für die Preisberechnung Mai 2024 bildet sich der Börsenpreis aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise (Produkt CEGH VTP Monthly Future May 2024) von 21.03.2024 bis 20.04.2024. So finden Sie den Börsenpreis für gas flex: <https://www.cegh.at/de/gasboerse/market-data/?product=monthly&market=AT>

1 Markt „AT Austria“ auswählen

2 Produkt „Monthly Futures“ auswählen

3 Scroll down zu „Select Single Day“

4 Betrachtungszeitraum Tag auswählen

5 Tageswert des betroffenen Monats wählen = May 2024 mit 31,776

6 Mittelwert aus allen Tageswerten des Betrachtungszeitraumes bilden = Börsenpreis des Monats

Trading Day	Contract	Settlement Price €/MWh
19.04.2024	May 2024	31,776
19.04.2024	June 2024	31,728
19.04.2024	July 2024	31,998

Allgemeine Erläuterungen

Zur Ermittlung der indexbasierten Änderung der Abwicklungsgebühr gemäß Formel wird der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 („VPI“) herangezogen. Dabei gilt: Ist der Index-Vergleichswert um mehr als 2 Indexpunkte höher oder niedriger als der jeweilige Index-Ausgangswert, wird die Abwicklungsgebühr im gesamten Ausmaß der Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) mit Wirkung zum nächsten Stichtag angepasst. Preisänderungen, die den Kunden ausschließlich begünstigen, können uneingeschränkt angeboten werden. Der VPI wird von der Statistik Austria berechnet und veröffentlicht unter: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

Stichtag: Die vereinbarte Abwicklungsgebühr unterliegt einer indexbasierten Änderung, welche jährlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses jeweils zum 01.01. (= Stichtag der indexbasierten Änderung) eines jeden Kalenderjahres ermittelt wird.

Index-Ausgangswert: Als Index-Ausgangswert wird jeweils der Wert des Monats September des VPI 2020, der im Vorvorjahr zum Zeitpunkt des jeweiligen Stichtages veröffentlicht wurde, herangezogen.

Index-Vergleichswert: Als Index-Vergleichswert wird jeweils der Wert des Monats September des VPI 2020, der im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag veröffentlicht wird, herangezogen.

Beispiel zur Ermittlung der Abwicklungsgebühr: Stichtag für die indexbasierte Änderung der Abwicklungsgebühren ist der 01.01.2025. Index-Ausgangswert ist der Indexwert des Monats September 2023 und somit der Vorjahreswert zum Stichtag 01.01.2025. Index-Vergleichswert ist jener Indexwert, der im Monat September 2024 veröffentlicht wird.

Unsere PV-Tarife im Überblick

Jetzt Unsere Wasserkraft Stromkunde werden, einen passenden Einspeisetarif auswählen und unser Online-Formular ausfüllen. Unsere Einspeisetarife gelten für Anlagen mit einer Engpassleistung kleiner 50 kWp.

Sonne	Abnahmemenge in kWh	mit Strombezug	ohne Strombezug
Energiepreis für die Einspeisung von Strom aus Photovoltaik	0 – 1.000 kWh	4,50 Cent/kWh	3,00 Cent/kWh
	1.001 – 5.000 kWh	4,00 Cent/kWh	3,00 Cent/kWh
	ab 5.001 kWh	3,50 Cent/kWh	3,00 Cent/kWh
	Grundpauschale pro Zählpunkt	0 EUR/Monat	2,99 EUR/Monat
	Anlagengröße	max. 50 kW	max. 50 kW
	Voraussetzungen	Stromlieferung durch Unsere Wasserkraft	-

Wichtige Information: Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind. Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Abgabepflichten im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen zu sorgen. Netzbabhängige Komponenten (z.B. Messleistung) werden durch den zuständigen Netzbetreiber verrechnet. Bei unterjähriger Verrechnung erfolgt diese aliquot.

Zusatzleistungen

Kaufmännische Nebenleistungen	in EUR/Anforderung (inkl. 20 % USt.)	
Erstellung von Kontoauszügen	in EUR/Anforderung (inkl. 20 % USt.)	6,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	in EUR/Anforderung (inkl. 20 % USt.)	6,00
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	in EUR/Anforderung (inkl. 20 % USt.)	6,00

Kostenersatz für Mahnungen	in EUR/Anforderung (ohne USt.)	
Mahnung	in EUR/Anforderung (ohne USt.)	5,00
Letzte (schriftliche) Mahnung	in EUR/Anforderung (ohne USt.)	10,00

Kostenersatz für Mahnungen entsprechend Punkt 10.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wenn diese Beträge in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wichtige Information für Anbieter mit automatischem Wechselservice: Für die Produkte in diesem Preisblatt schließt Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG keine Verträge mit bzw. für Kunden ab, die ein automatisches Wechselservice in Anspruch nehmen.

Berechnungsmethode nach Ablauf der Preisgarantie bei Fix-Tarifen

Gemäß Punkt 8.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, weisen wir Sie darauf hin, dass nach Ablauf Ihrer Preisgarantie die Berechnung Ihrer künftigen Preise (Strom und Gas) auf Basis von Punkt 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt und aufgrund der Koppelung an den österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 bzw. die Entwicklung der Strom- bzw. Gashandelspreise an der Börse erhebliche Schwankungen bzw. Preiserhöhungen möglich sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eine detaillierte Berechnungsanleitung finden Sie hier:

Allgemeine Geschäftsbedingungen: <https://www.wasserkraft.at/download/AGB.pdf>

Berechnungsmethode: <https://www.wasserkraft.at/download/Neupreisberechnung.pdf>

Informationen zu Ihrem Versorgermix

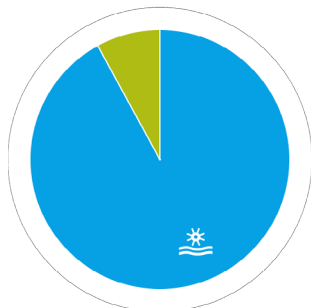
Primäre Stromkennzeichnung für den Lieferanten go green energy GmbH & Co KG

gem. ElWOG 2010 § 78 und § 79 Abs. 1 und 2 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023.

Stromkennzeichnung

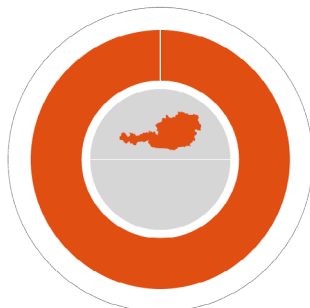
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 go green energy GmbH & Co KG

Technologie



92,04 % Wasserkraft
7,96 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

Durch die Versorgerin fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an. 100 % der Nachweise kommen aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorger- und Produktmixes fallen keine Umweltauswirkungen gem. der KenV 2022 an.

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.wasserkraft.at (überprüft durch E-Control)

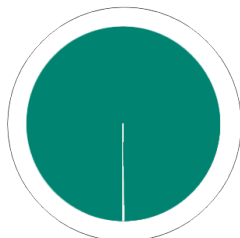
Gaskennzeichnung für den Lieferanten go green energy GmbH & Co KG

gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung 2023 zur Ausweisung der Gasherkunft für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023.

Gaskennzeichnung

gem §130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung 2023
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 go green energy GmbH & Co KG

Technologie

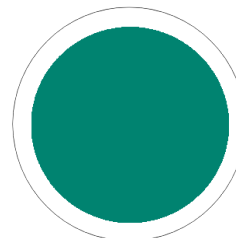


99,842 % Erdgas unbekannter Herkunft
0,158 % Biogas

Produktinformation terra gas

Produktmix 01-2023 bis 12-2023 go green energy GmbH & Co KG

terra gas



100,00 % Erdgas unbekannter Herkunft

Umweltauswirkungen der Gasproduktion:

Durch die Versorgerin fallen 200,68 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Umweltauswirkungen der terra gas Produktion:

Durch die Versorgerin fallen beim Produkt terra gas 201,0 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Die Darstellung der vollumfassenden Gaskennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.wasserkraft.at (überprüft durch E-Control)

Nachhaltigkeit und regionale Erzeugung stehen für uns als Ihr Energiehandelsunternehmen an erster Stelle. Daher erfolgt der Einkauf von Energie bewusst und verantwortungsvoll und leisten wir so gemeinsam einen wertvollen Beitrag zu einer grünen Energieversorgung. Für die gesamte zur Belieferung unserer Kunden erforderliche Energie erwerben wir Herkunftsnachweise österreichischer Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen, da die Belieferung unserer Kundinnen und Kunden aufgrund der Netzbeschaffenheit nicht direkt aus bestimmten Erzeugungsanlagen, sondern mit den im Moment des Verbrauchs im Netz vorhandenen Energiemengen erfolgt. Über das System der Herkunftsnachweise sowie der Stromkennzeichnung ist jedoch gesichert, dass die an unsere KundInnen gelieferte Energiemenge mengenmäßig den zugesagten Qualitätskriterien entspricht. Die Preisbildung für die Energiebeschaffung ist abhängig von den Energiebörsen bzw. ist an die aktuellen Großhandelspreise gekoppelt und bewirkt eine marktabhängige Strompreisgestaltung für unsere Kundinnen und Kunden. Das System der Herkunftsnachweise und der Stromkennzeichnung unterliegt der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde E-Control.

Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher

Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien

RÜCKTRITTSRECHT GEM. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag nachweislich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

WIDERRUFSRECHT GEM. § 11 FAGG

Die Kundin/der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG (im Folgenden kurz Unsere Wasserkraft genannt) den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Unsere Wasserkraft die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kundin/der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Kundin/der Kunde Unsere Wasserkraft, Am Belvedere 8, 1100 Wien, FN 227182 t, Telefon 05 78 05-100, E-Mail service@wasserkraft.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Kundin/der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.wasserkraft.at ausfüll- oder downloadbar oder unter 05 78 05-100 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom und/oder Erdgas“ an Unsere Wasserkraft, Am Belvedere 8, 1100 Wien übermitteln. Macht die Kundin/der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird Unsere Wasserkraft der Kundin/dem Kunden unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Kundin/der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn die Kundin/der Kunde den Vertrag widerruft, hat Unsere Wasserkraft der Kundin/dem Kunden alle Zahlungen, die Unsere Wasserkraft von der Kundin/vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei Unsere Wasserkraft eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Unsere Wasserkraft das selbe Zahlungsmittel, das die Kundin/der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit der Kundin/dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden der Kundin/dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird von der Kundin/vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom und/oder Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat die Kundin/der Kunde Unsere Wasserkraft einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem die Kundin/der Kunde Unsere Wasserkraft von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.

An:

Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG
Am Belvedere 8, 1100 Wien,
service@wasserkraft.at

Formular zum Widerruf des Vertragsabschlusses

Wenn Sie den mit uns abgeschlossenen Energieliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und übermitteln es unterschrieben per Post an die oben angeführte Adresse oder per Mail an service@wasserkraft.at.

Hiermit widerrufe ich bezugnehmend auf das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG sowie gemäß § 11 FAGG [im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge mit Verbrauchern (Privatkunden)] den von mir mit Unsere Wasserkraft abgeschlossenen **Energieliefervertrag**.

Details zum Energieliefervertrag: (bitte ausfüllen)

Gewähltes
Energieprodukt Strom Gas (zutreffendes ankreuzen)

Datum des
Vertragsabschlusses _____

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Kundennummer
(sofern bekannt) _____

Belieferungstermin
(sofern bekannt) _____

Ort, Datum

Unterschrift